

Schriftliche Anfrage betreffend Prüfung der Schaffung von Wohnraum in inländischen Vorortsgemeinden verbunden mit einer Steuer-Rücküberweisung analog der Regelung für Grenzgänger

18.5320.01

Das Bevölkerungswachstum im Kanton und in Agglomerationsgemeinden der gesamten Region erfolgt wegen der Stärke der Basler Wirtschaft und dem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen. Sehr viele Beschäftigte von Unternehmen in Basel-Stadt wohnen in schweizerischen oder in ausländischen Vorortsgemeinden. Wenn heute jemand in Deutschland oder Frankreich wohnt und in Basel-Stadt arbeitet, wird vom Wohnort-Land für diese Grenzgänger ein Teil der Steuereinnahmen an Basel-Stadt überwiesen. Dies gilt nicht für Berufspendlerinnen und -pendler aus dem Baselbiet oder anderen Kantonen. Dort profitieren die Wohngemeinden von Berufspendlern einseitig von den Arbeitsplätzen in Basel-Stadt. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausländische Berufspendler anders behandelt werden als solche aus der Schweiz. Wenn in naher Zukunft ein bedeutender Zuwachs an Arbeitsplätzen erfolgt, wie vom Regierungsrat prognostiziert, werden Vorortsgemeinden begünstigt, weil sie durch Zuziehende höhere Einkommensteuern generieren können.

Es dürfte sehr schwierig sein, auf nationaler Ebene eine Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort durchzusetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht mit der einen oder anderen Vororts-Gemeinde Abmachungen über dort zu erstellenden zusätzlichen Wohnraum getroffen werden können. Eventuell könnte sich der Kanton Basel-Stadt oder nahe stehende Institutionen wie die Pensionskasse des Staatspersonals beteiligen oder die Wohnungen selbst finanzieren. Die Standortgemeinde erhielte durch Zuziehende in diesen Wohnungen zusätzliche Steuereinnahmen. Auf vertraglicher Basis könnte vereinbart werden, dass – analog der Steuer-Überweisung für Grenzgänger – ein Teil der höheren Steuereinnahmen an Basel-Stadt rückerstattet würde. Die Begründung ist ähnlich wie bei der Teil-Besteuerung von Grenzgängern, es erwachsen durch den Zuwachs der Arbeitsplätze im Stadtkanton den Vorortsgemeinden höhere Steuer-Einnahmen. Die Abgeltung an den Kanton des Arbeitgebers würde auch mit dessen Aufwand für Infrastruktur begründet und mit dem Aufwand für seine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Auch wenn ein solches und ähnliche Modelle heute im Inland völlig unüblich sind, sollte geprüft werden, ob und wie sich unserem Kanton Möglichkeiten bieten könnten, einen Teil des höheren Einkommenssteuer-Ertrages von inländischen Vorortsgemeinden zu erhalten. Die Verknüpfung mit der gemeinsamen Erstellung von zusätzlichem Wohnraum kann dies möglicherweise erleichtern.

Die Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht er eine Möglichkeit, in nächster Zeit interkantonal ein Modell zur Voll- oder Teilbesteuerung des Einkommens am Arbeitsort zur Diskussion zu stellen?
- Können auf der Basis geltender Gesetze mit inländischen Vorortsgemeinden Abkommen zur Überweisung eines Teils der höheren Einkommenssteuer-Einnahmen an Basel-Stadt getroffen werden, die durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum generiert werden?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Ungleichbehandlung zwischen in- und ausländischen Berufspendlerinnen und -pendlern zu beheben, um zu höheren Einnahmen zu gelangen?

Patricia von Falkenstein